

<b>Dienststelle:</b> Geschäftsbereich I	<b>Datum:</b> 15.06.2023	<b>Vorlage Nr.:</b> 2023/GB I/0604
--------------------------------------------	-----------------------------	---------------------------------------

<b>Beratungsfolge</b> Verwaltungsausschuss	<b>Sitzungstermin</b> 26.06.2023	<b>Zuständigkeit</b> Entscheidung
-----------------------------------------------	-------------------------------------	--------------------------------------

**Beratungsgegenstand:**

Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme am Bundesprogramm Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur sowie die Zurverfügungstellung der eigenen Finanzmittel (Eigenanteil) im Rahmen einer Eilentscheidung

**Beschluss:**

Der Verwaltungsausschuss beschließt im Zuge einer Eilentscheidung für den Rat der Gemeinde Hinte die Teilnahme am Bundesprogramm Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur. Das betreffende Projekt beinhaltet die Umwandlung und Sanierung der Dreifeldturnhalle zu einem Sportbegegnungszentrum in Hinte. Das Gesamtinvestitionsvolumen liegt bei 4.499.772,00 Euro. Die Zuwendung aus Bundesmitteln beträgt 3.374.829,00 Euro. Der Eigenanteil in Höhe von 1.124.943,00 Euro wird von der Gemeinde Hinte getragen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Investition von 4.499.772,00 Euro finanziert durch Zuwendung in Höhe von 3.374.829,00 Euro und einem Eigenanteil von 1.124.943,00 Euro

**Begründung:**

Die Gemeinde Hinte hatte sich im vergangenen Jahr erfolgreich um die Aufnahme am Bundesprogramm zur Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur beworben, um die Dreifeldturnhalle zu sanieren. Einer endgültigen Bewilligung geht ein Antragseingang mit Ratsbeschluss über die Bereitstellung der Eigenmittel voraus. Die Antragsfrist endet am 28.06.2023. Um den Antrag vollständig fristgerecht beim Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung einzureichen, ist eine Eilentscheidung des Verwaltungsausschusses für den Rat gemäß § 89 Satz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes erforderlich. Die Finanzmittel werden für die Jahre 2023 bis 2026 folgendermaßen eingeplant:

2023: Eigenmittel 50.000,00 Euro und Zuwendung 150.000,00 Euro

2024: Eigenmittel 513.838,21 Euro und Zuwendung 1.541.514,60 Euro

2025: Eigenmittel 410.058,52 Euro und Zuwendung 1.230.175,58 Euro

2026: Eigenmittel 151.046,27 Euro und Zuwendung 453.138,82 Euro

Der Rat der Gemeinde Hinte ist in seiner nächsten Sitzung über die Eilentscheidung des Verwaltungsausschusses zu informieren.

**Anlagen:**